

Zürich, 13. Mai 1998

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. November 1997 reichte die Gemeinderätin Monika Bättschmann-Lätsch (GP) folgende Motion GR Nr. 97/477 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem Kanton und den SBB ein kostengünstiges Gleisanschluss-Projekt für die KVA Hagenholz auszuarbeiten und dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten.

Vorgängig sind beim Kanton und beim Bund die nötigen Beitragsgesuche zu stellen.

Begründung

Der Abfalltransport auf der Schiene ist aus ökologischen und langfristig ökonomischen Gründen voranzutreiben. Mit der Bewilligung des Abfallver-nichtungsvertrages zwischen dem Landkreis Waldshut und der Stadt Zürich durch das BUWAL verlangte das kantonale Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, es sei innert einem Jahr ein Projekt vorzulegen. (Siehe Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 21. August 1996/KR Nr. 206/1996.)

Sowohl der Kanton Zürich als auch der Bund richten Beiträge an die Erstellung von Anschlussgleisen aus. Diese Subventionen dürfen nicht ungenutzt verstreichen; sie sind viel höher als die Subventionen des Bundes-Im-pulsprogrammes.

Mit einer Motion wird der Stadtrat verpflichtet, einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu stellen (Art. 82 der Geschäftsordnung des Gemeinderates). Gemäss Art. 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Ablehnung einer Motion schriftlich zu begründen.

Die Beschlussfassung über das in der Motion gestellte Begehren um eine Kreditvorlage für einen Gleisanschluss an das Kehrlichtheiz-kraftwerk Hagenholz liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Damit ist die formelle Motionsfähigkeit gegeben. Der Stadtrat lehnt indes-sen die Motion aus den nachfolgenden materiellen Gründen ab:

Im Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Landkreis Waldshut über die Lieferung brennbarer Abfälle einerseits und die Rücknahme von Schlacke andererseits wurde festgelegt, dass hinsichtlich der Transporte in der Schweiz ein Transportkonzept zu erarbeiten ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit seiner Genehmigung des Kooperationsvertrages vom 22. Mai 1996 die Auflage verknüpft, «dem Kanton Zürich ein Bahntransportkonzept vorzulegen». Dies hat der Regierungsrat in der von Monika Bättschmann-Lätsch aufgeführten Interpellationsbeantwortung (KR Nr. 206/1996) bestätigt. Die Ausarbeitung eines Projektes, wie es in der Motion steht, war aber nie Gegenstand einer kantonalen Auf-lage.

Der Landkreis hat entsprechend der Auflage des Regierungsrates ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der Transportlogistikstu-die beauftragt. Gegenstand der Studie war die vergleichende Unter-suchung der Strassen- und Bahntransportmöglichkeiten unter ökolo-

gischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Die Studie wurde in der Zwischenzeit mit Schlussbericht vom 25. Februar 1998 abgeschlossen. Zusammengefasst kommt sie zum Schluss, dass gegenwärtig Transportlösungen mit der Bahn zu den Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen nicht zu den eigentlich erwarteten ökologischen Vorteilen führen und diese angesichts dessen auch die ökonomischen Nachteile von Bahntransportlösungen bei weitem nicht aufwiegen.

In Anbetracht des Resultats der Transportstudie, der unverhältnismässig hohen Kosten eines direkten Schienenanschlusses (s. dazu auch die Interpellationsantwort des Regierungsrates KR Nr. 206/1996) und der schlechten Finanzlage des Abfuhrwesens sieht der Stadtrat kurz- und mittelfristig keine Möglichkeit, den durch die Motion verlangten Gleisanschluss an das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zu realisieren.

Der Stadtrat lehnt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Entgegennahme der Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner